

XVII. Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine in Aarau : 13. und 14. Oktober 1917

Autor(en): **E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zeugungen zur Diskussion zu stellen, muss ich auf einen oft gehörten Einwand antworten.

Der Nationalismus, sagen manche, ist in grösstem Masse mitschuldig an der Katastrophe, unter welcher die Welt seit drei Jahren blutet und leidet. Die Überschätzung der eigenen Nation, die Entfaltung nationalistischer Leidenschaften und die Überspannung nationaler Interessen hat zum Zusammenstoss und zum Interessenkonflikt führen müssen. Ist es da nicht kurzichtig, ja verbrecherisch, wenn nun auch bei uns in der Schweiz ins nationalistische Horn gestossen werden soll?

Hierauf ist folgendes zu erwidern. Unsere national-politischen Ideale setzen sich aus zwei wesentlichen Elementen zusammen: aus dem demokratischen Prinzip, der Idee des volkstümlichen Staates und aus der Idee der über die Nationalitäten hinausreichenden politischen Nation.¹⁾ Dieser schweizerische Staatsgedanke, den wir neu beleben wollen, ist nirgends im Widerspruch mit den berechtigten Interessen anderer Völker und im besten Einklang mit den Hoffnungen, die wir als Menschen für die Zukunft der Welt hegen. Wir haben im Gegenteil die hohe Mission, der Welt zu beweisen, dass dieser Staatsgedanke durchführbar ist, dass die Demokratie lebensfähig ist und vereinbar bleibt mit staatlicher Sauberkeit, dass verschiedene Rassen und Sprachstämme in Gleichberechtigung und gegenseitiger Achtung miteinander leben können. Wenn wir also unser nationales Leben erneuern wollen, und wenn wir unsere Jugend zu unseren politischen Idealen entflammen wollen, so können wir mit gutem Gewissen behaupten, dass wir damit auch der Menschheit dienen. Unsere nationale Erziehung dient daher keinem engherzigen Nationalismus, sondern der Völkerverständigung und dem Völkerfrieden.

Fassen wir das Ziel der nationalen Erziehung in diesem Umfang, so werden Sie, meine Damen und Herren, zugeben, dass nur durch das Zusammenwirken Aller, durch die Mitarbeit der Kirche, der Schule, des Elternhauses, jedes Einsichtigen, durch ein Aufrufen des ganzen Volkes, durch eine Neubelebung unseres geistigen Lebens die grosse Aufgabe gelöst werden kann. Es würde zu weit führen, wenn ich den Anteil aller dieser Faktoren an der nationalen Erneuerung schildern wollte. Es ist von den verschiedensten Seiten und wiederholt geschehen. Viele Kräfte sind am Werk und vieles ist bereits durch das einträchtige Zusammenarbeiten von Eidgenossen aller Landesteile erreicht. Mit besonderer Freude können wir namentlich feststellen, dass unser gesamtes geistiges Leben eine Verjüngung erfahren hat, dass die zur Diskussion stehenden politischen Probleme immer weitere Kreise in ihren Bann ziehen und wertvolle Förderer gefunden haben, der beste Beweis, dass es sich um keine vorübergehenden Schlagworte handelt.

Es bleibt mir vielmehr die Aufgabe, einige Anregungen zu machen und auszuführen, wie ich mir die Mitarbeit der Frau bei der nationalen Erziehung vorstelle. Dabei bleibe ich mir bewusst, dass Ihre bessere Kenntnis der Wirkungsmöglichkeiten der Frau und der Frauenorganisationen wertvollere Vorschläge zeitigen wird. (Schluss folgt.)

XVII. Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine in Aarau

13. und 14. Oktober 1917.

Bei lauem Föhnwetter empfing Aarau dies Jahr den Bund schweiz. Frauenvereine, und an Stelle der gewohnten Pfadfinderinnen stellten sich schmucke Kadetten den Ankommenden als dienstbare Geister zur Verfügung. Das sonst wohl als ruhig bekannte Städtchen war fast ein bisschen nervös ge-

worden, gaben sich doch am 13. und 14. Oktober nicht nur die Schweizerfrauen von nah und fern, sondern auch noch so und so viele Eisenbahner und Typographen Rendez-vous in seinen Mauern.

Die erste Generalversammlung im Zeichen der Brotkarte — wahrlich ein ernster Mahner an den Ernst der Zeit, der wir entgegengehen. Es war daher auch ganz am Platze, dass festliche Veranstaltungen diesmal wegfielen; dass es an Gemütlichkeit trotzdem nicht fehlte, dafür sorgten die Aarauer Frauen in zuvorkommendster Weise.

Der Grossratssaal — mit Selbstverständlichkeit angeboten und ebenso angenommen — war gut gefüllt; die Samstag-Sitzung dauerte von 2 bis 7 Uhr. Leider wickelte sich die Abgabe der Stimmkarten sowie der Appell der Delegierten etwas langsam ab, so dass die eigentliche Sitzung, d. h. Traktandum 2 mit dem von der Präsidentin Madame Chaponnière vorgetragenen Jahresberichte erst gegen 3 Uhr begann. Der vor einem Jahre neu gewählte Vorstand konnte seine Tätigkeit erst im Januar beginnen, wodurch namentlich die Statutenrevision zu kurz kam, resp. nicht genügend vorbereitet werden konnte. Die hiefür ernannte 7köpfige Kommission beendigte ihre Arbeit im Juli, so dass es dem Zentralvorstand erst im August möglich war, sich damit zu befassen. — Die übrigen Kommissionen für Presse, Stimmrecht und sozial-praktische Frauenarbeit arbeiteten normal. — Aus der Anna-Carolinen-Stiftung, deren Stiftungsrate Mad. Chaponnière und Frau Rudolph angehören, konnten 16 Stipendien ausgerichtet werden, welche bei den Betreffenden Gefühle der Dankbarkeit gegen die Stifterin auslösen. — Im Laufe des Berichtsjahres hat sich wegen Auflösung der Frauen- und Töchter-Bildungsverein Biel abgemeldet; dagegen sind 9 Vereine in den Bund eingetreten, ein stattlicher Zuwachs und ein Beweis, dass unser Verband Vertrauen geniesst. — Der Neuen Helvetischen Gesellschaft hat der Bund auf Ersuchen hin bereitwillig seine Mitwirkung für die Schweizer Woche zugesagt, finanziell natürlich nur in bescheidenem Masse, moralisch dagegen um so kräftiger durch Aufklärung und Appelle an die einzelnen Vereine. Noch in anderer Angelegenheit wandte sich die Neue Helvet. Gesellschaft an unsern Bund: in der Frage der Überfremdung und Zwangseinbürgerung in der Schweiz. Die Meinungsäusserung wurde aber schon auf 1. Juli 1917 verlangt, was eine einlässliche Prüfung und Behandlung durch eine Generalversammlung unmöglich machte. — Dem Stimmrechtsverein Bern, der sich durch Herausgabe des Jahrbuchs für Schweizerfrauen grosse Verdienste, aber auch ein Verlags-Defizit von Fr. 500 aufgeladen hat, liess der Vorstand seine Hilfe, indem er 90 Exemplare des Jahrbuches kaufte und zu Propagandazwecken an die Vereine abgab. — Die s. Z. über die Arbeitsverhältnisse der Laden- und Lehrtöchter herausgegebene Broschüre wurde in 12 Ex. Herrn Reg.-Rat. Dr. Tschumi zur Verfügung gestellt behufs Verwendung im Vorstand des Schweiz. Gewerbeverbandes, welcher sich momentan mit dem Studium des neuen Gewerbegesetzes befasst.

Dies ist kurz das Résumé der internen Angelegenheiten die den Zentralvorstand im Betriebsjahre beschäftigten. Auf internationaler Basis konnte natürlich nichts unternommen werden, und von den aus den kriegführenden Ländern einlaufenden Gesuchen konnte nur eines berücksichtigt werden. Die französischen Post- und Telegraphen-Angestellten erbaten sich von den schweizerischen Kollegen kleine jährliche Beiträge an die Kosten zur Erziehung von Kindern im Kriege gefallener Kollegen. Da es sich um eidgenössische Beamte handelt, musste aus Neutralitätsgründen abgelehnt werden. Die Schweizer Kolonie in Paris wünschte unsere Teilnahme an einem Proteste gegen die in den besetzten Gebieten an Frauen verübten Gewaltmassregeln. Ablehnung musste auch hier erfolgen wegen mangelnder Kenntnis des genauen Sachverhaltes; ebenso die Teilnahme an einer Friedensdemonstration der Frauen in allen

¹⁾ Vgl. Max Huber „Der Schweizerische Staatsgedanke, Schriften für Schweizer Art und Kunst“ (Bascher & Co., Zürich.)

Ländern. Einer Anregung dagegen, Erhebungen anzustellen über die Hilfe, welche den Verstümmelten in den kriegführenden Ländern zu Teil wird, wurde bereitwillig Folge geleistet. Die nötigen Anfragen wurden überallhin geschickt, und es liegen bereits offizielle Berichte vor aus England, Deutschland, Belgien u. a., und gleiche Auskunft ist von Frankreich zugesagt.

Traktandum 3. Die Jahresrechnung wurde in allen Détails verlesen, genehmigt und der Quästorin, Fr. Schindler aus Biel, von den Rechnungsrevisorinnen das ihr gebührende Lob für ihre tadellose Arbeit gespendet. Am 30. September 1916 betrug der Saldo auf neue Rechnung Fr. 337.87, am 30. September 1917 Fr. 1422.67. Obwohl ein gleiches Postulat vor vier Jahren abgewiesen worden ist, kann Ihre Berichterstatte nicht umhin, neuerdings den ketzerischen Wunsch auszusprechen, die Jahresrechnung möge künftig nur mit wenigen, sogar noch abgerundeten Ziffern skizziert werden, denn die vielen Détails sind reine Zeitverschwendung. Die Quästorin kann ein Unikum sein von Genauigkeit und Eleganz — die Verlesung ihres Werkes mit allen Fünfern und Einzelrapen bietet doch wenig Interesse; wenige Ziffern wären mehr und zugleich Zeitgewinn. — Die Rechnungsrevisorinnen beantragen, dass den Vorstandsmitgliedern künftig nicht nur die Reise-, sondern auch die übrigen Spesen vergütet werden sollen, was allgemein gebilligt wurde.

Traktandum 4. Fr. Schaffner bringt die freudige Botschaft, dass die Basler Frauen den Bund für 1918 zu sich einladen, was mit Begeisterung aufgenommen wird. Es wird daran erinnert, dass die Stadt Basel es war, die den Frauen s. Zt. zum ersten Mal den Grossratssaal für ihre Tagung anbot, und dass damals noch die Arbeiterinnenvereine unserm Bunde angehörten, die wir seither zu unserm grössten Bedauern ausscheiden sehen mussten.

Traktandum 5 war rasch erledigt. Vom Gedanken ausgehend, dass wir im Jahre 1921 doch wohl wieder in normalen Verhältnissen leben werden, begrüsst die grosse Mehrheit der Anwesenden die Idee eines Kongresses für Fraueninteressen und überlässt es dem Vorstande, sich mit den in Frage kommenden Vereinen in Verbindung zu setzen, um ein allgemeines Programm auszuarbeiten.

Traktandum 6. Schon im Jahre 1911 haben sich die Hebammen zum Schutze ihrer Interessen an den Bund Schweiz. Frauenvereine gewendet, ohne dass dies zu einem positiven Resultate geführt hätte. Immer häufiger kommt es vor, dass die Entbindungen entweder mit alleiniger Hilfe des Arztes oder in Kliniken stattfinden, auch da, wo die ökonomischen Verhältnisse das letztere durchaus nicht gebieten. Der Beruf der Hebamme wird dadurch mehr und mehr in Frage gestellt, während anderseits alljährlich von Staatswegen Hebammenkurse veranstaltet werden. Diesen unhaltbaren Zuständen soll ein Ende gemacht werden, so oder so, darüber sind die deutsche und die welsche Referentin einig. Eine kurze Diskussion fördert schon wichtige Gesichtspunkte zu Tage (durch Vorschriften in den Mädchenheimen und beim Krankenversicherungswesen, durch eine Eingabe an den schweiz. Ärzteverein z. B. könnte ein Druck zu Gunsten der Hebammen ausgeübt werden); und man beschliesst einstimmig, dass der Vorstand mit dem Schweiz. Hebammenverein der Sache näher treten solle.

Traktandum 7. Bei schon vorgerückter Zeit kommt die Statutenrevision an die Reihe, und die Präsidentin verkündigt, dass bei der Diskussion das Wort nur je 2 Minuten lang benützt werden dürfe. Da die Kommission trotz allen Anstrengungen und Konzessionen sich beim Abstimmungs-Paragraphe nicht einigen konnte (die Vorsitzende gab den Stichentscheid), so stehen sich ein Mehrheits- und ein Minderheitsantrag gegenüber, zu denen noch Zusätze des Zentralvorstandes kommen. Um aber überhaupt an die Arbeit gehen zu können, muss eine Gesetzlosigkeit begangen werden, indem die Versammlung einstimmig beschliessen muss, den Einstimmigkeits-

Paragraphe für kurze Zeit aufzuheben. Es ist vollständig ausgeschlossen, dass einer der vorliegenden Anträge einstimmig angenommen werde, und obwohl das Unkonstitutionelle der Handlung an sich den Delegierten noch extra vorgehalten wird, sind alle überzeugt, dass es keinen andern Ausweg gibt, und begehen das Verbrechen. Die ganze Prozedur mit Intermezzo (bèinahe wurde nämlich der noch in Kraft bestehende heilige Paragraph 5 doch verletzt) hat mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit der Abschaffung der Einstimmigkeit ad oculos bewiesen. Die Einstimmigkeit ist das zu eng gewordene Kleid, das unbedingt geändert werden muss, wenn der gross gewordene Bund nicht darin ersticken soll. Ich kann mich im Übrigen kurz fassen, denn nachdem man bei dem wichtigen Paragraphen angelangt war, entwickelte sich trotz allem eine vielseitige Diskussion, deren Ende nicht abzusehen war, so dass die ganze Statutenrevision auf die nächste Generalversammlung verschoben werden musste. Der Vorstand scheint ein richtiges Verständnis der kommenden Dinge gehabt zu haben, als er seinen Antrag stellte, es müsse jede Statutenrevision durch zwei Lesungen, also durch zwei Generalversammlungen gehen. Interessant war übrigens, dass gemäss Diskussion die Versammlung in der Umgestaltung des alten § 5 weiter gehen wollte als die Minorität (nur für Beschlüsse, die Eingaben an die Behörden zur Folge haben, $\frac{3}{4}$ Mehrheit; für alle übrigen Beschlüsse einfache Mehrheit); die Minorität war von ihrer ursprünglichen Forderung der $\frac{2}{3}$ Mehrheit auf $\frac{3}{4}$ gegangen einzig nur, um durch diese Konzession zu einer Einigung zu gelangen. Der Vorstand wird nun bestimmen, ob die alte oder eine neu zu berufende Kommission einen neuen Entwurf ausarbeiten soll. Ich persönlich zweifle nicht, dass nunmehr ein einheitlicher Entwurf zu Stande kommen und den Vereinen rechtzeitig vorgelegt werden wird, so dass dann in der Generalversammlung 1918 nur noch in globo abgestimmt zu werden brauchte. Es wird dringend ersucht, die Vereine möchten nun sofort ihre diesbezüglichen Wünsche schriftlich einreichen.

Traktandum 8. Die Kommissionsberichte werden wegen vorgerückter Stunde nur noch zum Teil verlesen, der Rest Sonntag Vormittag 10 $\frac{1}{4}$ Uhr. Frau Glättli beantragt den Namen der Stimmrechtskommission zu ändern in Stimmrechts- und Gesetzesstudienkommission. Wie der Name andeutet, ist eine Erweiterung des Arbeitsfeldes bezweckt. Das Studium der Fremdenfrage und Zwangseinbürgerung, das bereits im Jahresbericht der Präsidentin erwähnt war, hat die Kommission bereits beschäftigt. — Fr. Zellweger referiert über die Pressekommission und betont, dass immer noch zu wenig Fühlung mit den Vereinen bestehe. Am meisten regen sich die Bundesvereine in St. Gallen, die die Pressekommission ersuchten, 1. ihnen für Frauen interessante Artikel zu schicken, damit sie deren Verbreitung in den St. Galler Blättern veranlassen können, 2. ein Verzeichnis sämtlicher vom Bunde herausgegebener Broschüren zu verfassen zu Handen der Bundesvereine zu Aufklärungs- und Propagandazwecken. — Die Kommission für nationale Erziehung ist durch Mad. Pieczynska vertreten. Ursprünglich aus 3 Mitgliedern bestehend, hat sich die Kommission auf deren 5 erweitert, und es wird, wie aus den lebhaften Schilderungen von Mad. P. hervorgeht, eifrig gearbeitet. Die letztes Jahr erschienenen Kinderbücher „Funken vom Augustfeuer“ und „ABC de l'Education nationale“ sollen übersetzt werden; ein neues Buch wird auf Weihnacht erscheinen. In St. Gallen und anderwärts haben sog. „Musterlektionen“ in Gegenwart der Eltern grossen Anklang gefunden. In der romanischen Schweiz sind Projektionsbilder von landschaftlichen und historischen Sujets, verbunden durch poetischen Text, geplant und zwar speziell für abgelegene kleine Ortschaften. Wie Mad. Pieczynska ganz richtig bemerkte, bieten die Städte reichlich, oft nur zu reichliche Veranstaltungen, wogegen auf dem Lande Anregungen fehlen. — Endlich

berichtet Fr. Zehnder noch über die Studienkommission für sozial-praktische Frauenarbeit, deren Tätigkeit im abgelaufenen Jahre sie mit einem Wettrennen mit Hindernissen vergleicht. Die freiwillige Bürgerinnenprüfung musste verschoben werden, weil die Sache der Zeitverhältnisse wegen zu wenig Unterstützung fand, und weil offizielle Mithilfe während der Kriegsdauer ausgeschlossen ist. Für das laufende Jahr ist das Studium des Postsparkassengesetzes vorgesehen.

Traktandum 9. Fr. Dr. Graf wünscht für das Jahrbuch der Schweizerfrauen, welches früher oder später doch einmal vom Bunde wird übernommen werden müssen, eine Subvention. Im Prinzipie damit einverstanden, überlässt es die Versammlung dem Vorstände, die Höhe des Beitrages zu bestimmen. — Frau Dr. Bleuler beantragt, ein Telegramm an den Bundesrat zu schicken, in welchem die Delegierten des Bundes schweiz. Frauenvereine ihre Befriedigung ausdrücken, dass der Wirtschaftsschluss auf 11 Uhr festgesetzt ist, und gleichzeitig die bestimmte Erwartung aussprechen, dass daran festgehalten wird trotz einer Protesteingabe aus Wirtkreisen.

Über die Vorträge v. Herrn Prof. Dr. Grossmann „Die Aufgabe der Frauen in der nationalen Erziehung unserer Jugend“ und Frau Dr. Merz über „Hausfrauenvereinigungen“ kann ich mich kurz fassen. Der erstere, dem eine lebhafte und interessante Diskussion folgte, erscheint in den „Frauenbestrebungen“, der letztere im Zentralblatte des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins. Frau Dr. Merz verstand es, in knappen Umrissen die Entwicklung, die Erfordernisse und die Ziele der leider oft gering eingeschätzten Hausfrauenarbeit vorzuführen, und es wurde freudig begrüsst, dass ihr Referat bald als Broschüre erscheinen wird.

Nach ausgiebiger Diskussion wird die Frage der Hausfrauenvereinigung an eine spezielle Kommission, welche vom Vorstand ernannt werden soll, zum Studium gewiesen.

Fr. Zehnder beantragt, das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement um orientierende Flugblätter an die Hausfrauen betreffend den Lebensmittelmittelmarkt zu ersuchen, was trotz vielfacher begründeter Opposition und dem Hinweis, dass es bereits geschehe, doch gutgeheissen wird.

Auf Antrag der Präsidentin werden einigen abwesenden Mitgliedern die Grüsse der Versammlung geschickt. Im weitern wird der Internationale Frauenbund gebeten, sämtlichen angeschlossenen Frauenverbänden in den neutralen sowohl als auch in den kriegführenden Ländern auszusprechen, dass der Bund schweizerischer Frauenvereine ihrer aufopfernden Tätigkeit gedenkt und ihnen seine wärmste Sympathie ausdrückt.

War die ganze Zeit von Samstag 2 Uhr an bis nachts 1/2 11 Uhr und Sonntag vormittags 10 Uhr bis 1 Uhr fast ohne Unterbruch entweder Verhandlungen oder dem Anhören von Vorträgen gewidmet, so folgte nun die Ausspannung beim Mittagessen im Hôtel Gerber, wo eine zwanglose Gemütlichkeit die Gesellschaft bis nach 4 Uhr zusammenhielt, unterbrochen von hübschen Liedervorträgen und zahlreichen Tischreden, von denen besonders inhaltsreich und warm empfunden die Begrüßungsrede von Fr. Flühmann war. Unter anderm wurde auch gemeldet, dass Fr. 100. — für den „Jahrbuchfonds“ gespendet worden seien. Begeisterte Freude erweckte die telephonische Übermittlung der Wahlen in die gewerblichen Schiedsgerichte in Neuenburg, an denen zum ersten Mal Frauen teilgenommen hatten. — Wie mag es im Oktober 1918 aussehen? Werden wir zu Fuss nach Basel pilgern, wenn die Kohlen ganz fehlen? Oder wird bis dahin Friede in Europa einkehren? Wie sagte doch Nietzsche? „Nur noch die Vögel sind über dem Menschen. Und wenn er noch fliegen lernte, wehe! wohinauf — würde seine Raublust fliegen!“ — wir vernehmen es täglich aus den Zeitungen. E.

Die Zusammenarbeit von Volk und Behörden in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage.

In einem Vortrags- und Diskussionsabend über das oben genannte Thema hatten die Gruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft und die Zürcher Frauenzentrale auf den 25. Oktober in den Festsaal des Glockenhof eingeladen. Ein zahlreicher Besuch zeigte den Veranstaltern, dass das Interesse für solche Aussprachen in unserer Bevölkerung vorhanden ist.

In seinem kurzen Eröffnungswort sprach der Präsident der Gruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft Herr Dr. Spöndlin von der moralischen Kraft zur Entbehrung, die unser Volk notwendig haben werde zur Bemeisterung der heute bestehenden und noch schlimmer werdenden wirtschaftlichen Notlage. Die N. H. G. will sich all dieser Fragen annehmen, sie will mitarbeiten an der Weckung und Erziehung der Eigenschaften, die heute notwendig sind. Er richtet einen warmen Appell an die Frauen, deren eigenstes Gebiet die Erziehung der Jugend sei, von der Frau erwartet er die Mithilfe in der nationalen Erziehung unserer Kinder.

Herr Dr. jur. W. Ammann gibt einen klaren Überblick über Entwicklung und gegenwärtigen Stand unserer wirtschaftlichen Lage; er zeigt, wie die einseitige Milchwirtschaft, in der unsere Landwirtschaft und unser Land bei Ausbruch des Krieges betroffen wurde, nicht nur eine Folge unserer Bodenverhältnisse sei.

Durch den immer mächtiger sich entwickelnden Austauschhandel zwischen den Ländern wurde auch unser Land dazu geführt, in Landwirtschaft und Industrie jene Produkte hauptsächlich zu produzieren, die die beste Rendite boten. Wir lieferten dem Ausland beliebte Milchprodukte, Käse, kondensierte Milch, wir fabrizierten Luxusartikel für den Export, von unsern Uhren z. B. giengen 98% ins Ausland, dagegen bezogen wir wichtige Artikel des täglichen Bedarfs auf verschiedenen Gebieten aus dem Ausland. Da kam der Krieg, er verlangt nationale Selbstversorgung, unsere Luxusartikel können entbehrt werden, wir aber brauchen die Nahrungsmittel, das Brot, deren Zufuhren unter den Kriegsverhältnissen immer schwieriger werden. Die grosse Arbeit, die daraus entsteht, ruht hauptsächlich auf dem Bundesrat, die ihm hierfür gegebenen ausserordentlichen Vollmachten bedeuten für uns gewissermassen eine Kriegsverfassung.

Wachsende Schwierigkeiten führten zu Zwangsmaßnahmen im Verbrauch und in der Produktion, da die Aufklärung in unserm Volke nicht zum gewünschten Erfolg führte. Wir erinnern nur an die verlangte Vermehrung der Getreideproduktion um 50000 ha. Parallel vollzog sich eine Entwicklung, die unser Volk teilte: während die Wohlhabenden ihren Bedarf an Nahrungsmitteln zu decken suchten, ist der Minderbemittelte nicht in der Lage, Vorräte anzulegen, die Preissteigerungen treffen ihn also härter. Das führte zu weitem behördlichen Massnahmen: Höchstpreise, Hamsterverbote, Konsumbeschränkungen, Rationierungen, Übernahme eines Teiles der Teuerungslast auf Kosten von Bund, Kantonen und Gemeinden. Grund zur Unzufriedenheit ist das Wohlleben der einen, die finanzielle Belastung der andern. Diese Unzufriedenheit führt zu immer schärferer Opposition gegen die Behörden. Andererseits empören sich die Landwirte gegen die Zwangsmaßnahmen in der Produktion mit all ihren Folgen — Arbeitermangel usw.

Dringend notwendig ist eine methodische Aufklärung des Volkes, eine Stärkung des nationalen und sozialen Solidaritätsgefühls. Notwendig sind auch Stellen, die berechtigte Kritik an die Behörden weiterleiten. Der Tanz ums goldene Kalb, die Vogelstrausspolitik müssen durch sittliche Erneuerung von innen heraus überwunden werden. Wir dürfen vor lauter kleinen Dingen des täglichen Lebens nicht den Sinn des Lebens, nicht